

Theodor-Heuss-Gymnasium

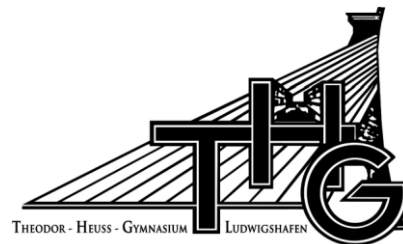
Freiastraße 10

67059 Ludwigshafen/Rhein

Tel.: 0621/504-431710 Fax: 0621/504-431798

Email: Sekretariat@thg-lu.de

Internet: <http://www.thg-lu.de>



Ludwigshafen am Rhein, den 06.08.2018

Handyregelung

Handyordnung – Warum?

Das Handy bzw. das Smartphone gehört inzwischen in vielen Bereichen zum täglichen Leben. Neben vielen Vorteilen, die uns das Smartphone bringt, ist es gerade in einem öffentlichen Raum wie einer Schule nötig, eine Ordnung zu schaffen, die es allen ermöglicht, ein vernünftiges Miteinander aufzubauen.

Wichtige Punkte, die vermieden werden sollen, sind:

- Unterrichtsstörungen durch das Handy
- Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften
- Strafbares Verhalten

Wichtige Punkte, die dadurch erreicht werden sollen:

- Ein freundliches Miteinander
- Förderung und Stärkung der Kommunikation untereinander
- Bewusster Umgang mit dem Smartphone
- Austoben auf dem Pausenhof statt Zocken in der Ecke

Schulregeln für die Smartphone-Nutzung:

- Das Handy darf während des Unterrichtes mitgeführt werden, verbleibt aber stummgeschaltet in der Tasche, es sei denn die Lehrkraft ordnet die Nutzung zu Unterrichtszwecken an.
- *Innerhalb* des Schulgebäudes gilt bis 14.00 Uhr in allen Bereichen ein absolutes Handyverbot. Lediglich die Aufenthaltsräume der MSS sind ausgenommen.
- Im Schülercafé darf das Handy von Oberstufenschülern genutzt werden.
- In der Bibliothek darf das Handy nach Rücksprache mit der Bibliotheksaufsicht für schulische Zwecke (z.B. Recherche, Hausaufgaben) genutzt werden.

□

- Im *Außenbereich* darf das Handy überall genutzt werden. Die Eingangsbereiche müssen freigehalten werden. Doch es gilt der Appell: Kommunizieren hat Vorrang vor dem Zocken!
- Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten (Persönlichkeitsverletzung)
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) ist auf dem Schulgelände verboten. Es kann eine Straftat sein.
- Bei schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten, Projektwoche etc.) gelten Absprachen mit den begleitenden Lehrkräften.
- Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy von der Lehrkraft eingesammelt und kann erst ab 13.10 Uhr abgeholt werden.
- Bei dreimaligem Verstoß müssen die Eltern – auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern - das Handy beim Schulleiter abholen.

Wer ist für die neue Handyordnung verantwortlich?

Diese Handyordnung ist in Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, der Schulleitung, den Elternvertretern und der Schülerversammlung entstanden.

13. Informationsschreiben zur Datenverarbeitung durch das Theodor-Heuss-Gymnasium Ludwigshafen/Rh. nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am THG geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Theodor-Heuss-Gymnasium
Freiastr. 10
67059 Ludwigshafen

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter Klaus.Nenninger@thg-lu.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, wird es vorab über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

Das Gleiche gilt für die Online-Lernplattform „Ilias“, die von unserer Schule genutzt wird.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule nutzt als Cloud-Produkt außereuropäischer Anbieter MS Office 365 **edu**, das vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist gewährleistet, dass (im Gegensatz zur privaten Nutzung von MS Office 365) die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler nur auf europäischen Servern gespeichert werden, die den Bestimmungen der DatenschutzGrundverordnung unterliegen.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein

Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu.

Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.